

STUTTGARTER ERKLÄRUNG

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON INGENIEURINNEN, INGENIEUREN UND BAUWIRTSCHAFT ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI PROJEKTEN FÜR INFRASTRUKTUR, INDUSTRIE UND STADTENTWICKLUNG

Der Wohlstand und die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind nicht selbstverständlich. Wir müssen beständig daran arbeiten, dieses Gut zu bewahren und auszubauen. Dazu brauchen wir eine leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur für Energie und Mobilität, moderne und effiziente Produktionsstätten und Verwaltungsbauten, nachhaltige Stadtentwicklung mit lebenswerten öffentlichen Räumen, aber auch eine intakte Kulturlandschaft mit Erholungsräumen, in der Natur- und Artenschutz einen hohen Stellenwert haben.

Architekten und Ingenieure in der öffentlichen Verwaltung, in Planungsgesellschaften und Bauunternehmen gestalten die Umwelt maßgeblich mit, indem sie planen, bauen und erhalten, erneuern und ausbauen. Dabei gilt es, die Aufgaben immer wieder neu zu lösen.

Bürgerinnen und Bürger möchten an diesen Veränderungsprozessen immer häufiger teilhaben – sei es, um sich zu informieren, sich konstruktiv einzubringen oder um sich gegen etwas zu wehren, das sie nicht mittragen oder nicht in ihrer Nähe dulden möchten.

Öffentliche und private Vorhabenträger sollten deshalb rechtzeitig den Dialog mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen, um zu informieren, ihre Anliegen zu hören und weitgehend verträgliche Lösungen zu entwickeln. Im gleichen Maße sollten Bürgerinnen und Bürger auch während der Planungs- und Realisierungsphasen durch gute Kommunikation an den Entwicklungen teilhaben können. Es wird nicht immer gelingen, Projekte im Konsens mit allen umzusetzen. Der Dialog kann aber das gegenseitige Verständnis deutlich verbessern.

Wir, Ingenieurinnen, Ingenieure und Bauwirtschaft, erklären hiermit ausdrücklich unsere Bereitschaft, unsere öffentlichen und privaten Auftraggeber bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung tatkräftig zu unterstützen. Wir wollen Projekte in einer konstruktiven Atmosphäre planen und ausführen. Auch dies soll Teil einer neuen Dialogkultur sein.

In diesem Sinne wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Landesregierung Baden-Württemberg mit dem zugehörigen Leitfadens im Interesse aller gut umgesetzt und gelebt werden kann.

Stuttgart, 27. März 2014

**Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts**



Dipl.-Ing. Rainer Wulle
Präsident

**Verband Beratender Ingenieure VBI
Landesverband Baden-Württemberg**



Dipl.-Ing. Stefan Zachmann
Vorsitzender

**Vereinigung der Prüfindenieure
für Bautechnik, Landesvereinigung
Baden-Württemberg e.V.**



Dr.-Ing. Frank Breinlinger
Vorsitzender

**Bund Deutscher Baumeister, Architekten
und Ingenieure Baden Württemberg e.V.**



Dipl. Ing. (FH) Helmut Zenker
Präsident

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.



RA Dieter Diener
Hauptgeschäftsführer